



## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 (04.09.2020)

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Anpassung der Hygienebestimmungen des Hessischen Kultusministeriums (Hygieneplan 5.0) an die Gegebenheiten am Lessing-Gymnasium.

Für den Beginn des Schuljahres 2020/21 hat die Schule bis auf weiteres folgende Hygieneregeln aufgestellt:

### I. Zugänge und Verlassen des Schulgebäudes

1. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, beachten den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter.
2. Mit Betreten des Schulgeländes bis zum Betreten des Unterrichtsraums besteht Maskenpflicht für alle. Wir empfehlen aus hygienischen Gründen, eine solche Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch, Gesichtsmaske (**Hessen:** Seit dem 15.05.2020 sind laut Angaben des [Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration](#) neben Schals und Tüchern auch Gesichtsvisiere als Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.) , die gereinigt werden können) aus eigenen Vorräten zu nutzen. Für dringende Bedarfsfälle halten wir im Sekretariat einen Vorrat an Einwegmasken bereit.
3. Die Husten- und Niesetikette wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten. Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest/gehustet und sich anschließend die Hände gründlich gewaschen.
4. Alle Schüler-/innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich die Hände in den Toiletten- und/oder Kursräumen zu waschen.
5. Lehrkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, an denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (bspw. im Kopierraum). Auch im Lehrerzimmer wird durch anwesende Lehrkräfte mehrfach täglich gelüftet und es werden keine Nahrungsmittel offen gelagert.
6. Der Zugang und das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen einzeln, für die SuS, die in 001/002/004, 101/102/104 usw. sowie in den Fachräumen unterrichtet werden, über das Foyer. für die Räume 005 bis 009, 105 bis 109 usw. über das hintere Treppenhaus Richtung Hansaallee.



## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 (04.09.2020)

- 7.** Der Treppenaufgang im Foyer ist unterteilt in einen Auf- und einen Abgang, damit ein Entgegenkommen vermieden wird. Die Richtungen sind markiert.
- 8.** An beiden Ein- und Ausgängen in das Schulgebäude achten Lehrkräfte als Aufsichten außerhalb des Gebäudes auf die Einhaltung des Abstandsgebots.
- 9.** In der Schule befinden sich Bodenmarkierungen, welchen Folge zu leisten ist. Sie sollen das Abstandhalten erleichtern.
- 10.** Die SuS betreten das Schulgebäude ab 7:45 Uhr. Die Klassenräume sind geöffnet, so dass die Wartezeiten vor den Räumen entfallen. Die SuS begeben sich beim Betreten des Klassenraumes an ihren Platz. Die Fachräume werden von den Fachlehrerkräften um 7:50 Uhr geöffnet.
- 11.** Da sich nun wieder über 15 Personen in den Unterrichtsräumen aufhalten dürfen, ist mehr denn je auf regelmäßiges Stoßlüften (mindestens alle 45 Minuten) bei offener Tür zu achten. Besonders während der nächsten warmen Wochen wird empfohlen, die Tür zum Klassenraum für einen verbesserten Lüftungsstrom geöffnet zu lassen.
- 12.** Während der Pausen sind die Klassenräume für einen verbesserten Lüftungsstrom geöffnet. Zu Beginn der Pause muss der Arbeitsplatz aufgeräumt sein und es verbleiben keine Wertsachen im Klassenraum.
- 13.** Das Verlassen der Unterrichtsräume erfolgt unter Aufsicht der Lehrkraft und unter Wahrung des Abstandsgebotes.
- 14.** In den Treppenhäusern ist auf die Ausweisung der Aufgangs- und der Abgangszonen zu achten, um möglichst große Abstände und möglichst geringe Begegnungen sicherzustellen.
- 15.** Der Aufenthalt im Gang vor Lehrerzimmer/Sekretariat/Verwaltung ist SuS grundsätzlich nicht gestattet. Das Sekretariat und das Lehrerzimmer sind nur in zwingend begründeten Angelegenheiten aufzusuchen. Dabei gilt, dass sich nur eine Person im Sekretariat aufhalten kann. Sollte sich eine Schlange bilden, ist auch hier der Sicherheitsabstand zu wahren.



## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 (04.09.2020)

### II. Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (ab E-Phase) halten sich in der Regel während der Pausen unter Wahrung des Sicherheitsabstands auf dem Südhof auf.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5 – 9) halten sich in der Regel während der Pausen unter Wahrung des Sicherheitsabstands auf dem Nordhof auf.
3. Die Kantine ist in den Pausen geöffnet. Es können sich maximal drei Schüler/-innen gleichzeitig in der Kantine aufhalten. Der Zutritt erfolgt über die Notausgangstüre, der Ausgang erfolgt über die den überdachten Pausenhof.
4. Während der warmen Jahreszeit gibt es ein erweitertes Platzangebot außerhalb der Mensa, um das Mittagessen einzunehmen. In den beiden Speiseräumen wird das Angebot an Plätzen nach Abstands- und Hygienemaßnahmen reduziert.
5. Essen ist nur in den kurzen Pausen in den Klassenräumen, während der großen Pausen auf dem Schulhof und im Mensabereich gestattet. Für die Fachräume erfolgt die Regelung durch die Fachkraft. Bei der Nahrungsaufnahme ist der Mindestabstand von 1,5 Metern nach Möglichkeit einzuhalten.
6. Weitere Regelungen zur Essensversorgung werden separat veröffentlicht.



## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 (04.09.2020)

### III. Toilettenbesuch

1. Beim Toilettenbesuch sind die Abstandsregeln besonders gewissenhaft zu beachten und selbstverständlich Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. In den Toiletten sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Sollte etwas fehlen, ist dies umgehend dem Hausverwalter, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden, damit Ersatz geschaffen werden kann.
2. Aufsichten stellen die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sicher.